

Freilebende Katzen – ein wenig beachtetes Tierschutzproblem

Neue Daten belegen das Ausmaß des Leids und die Auswirkungen auf Tierheime und Tierschutzvereine in Deutschland

Dr. Dalia Zohni, Caterina Mülhausen, Dr. Henriette Mackensen, Dr. Esther Müller

Freilebende Katzen leben meist unbemerkt im Verborgenen und aus Tierschutzsicht und insbesondere gesundheitlicher Sicht unter sehr bedenklichen Bedingungen. In der Öffentlichkeit wird das Problem kaum wahrgenommen und auf politischer Ebene nur wenig beachtet. Aktuelle vom Deutschen Tierschutzbund erhobene Zahlen belegen, dass das Leid der freilebenden Katzen ein weitreichendes Tierschutzproblem in Deutschland ist und alle bisherigen Bemühungen, das Problem in den Griff zu bekommen, nicht ausreichend waren. Um das Leid langfristig und nachhaltig zu lösen und die hiesigen Tierheime zu entlasten, sind weiterführende Maßnahmen notwendig.

Als domestizierte Tierart kann man davon ausgehen, dass alle freilebenden Katzen auf nicht kastrierte Hauskatzen aus Privathaushalten zurückgehen, die entlaufen, ausgesetzt oder zurückgelassen wurden und sich unkontrolliert vermehren konnten.

Ständig neuer Nachwuchs

Auch wenn die Lebensumstände sowie der Gesundheitszustand der freilebenden Katzen schlecht sind und ein hoher Anteil der auf der Straße geborenen Kitten bereits innerhalb der ersten Monate verstirbt [1], wachsen die Katzenpopulationen stetig an, sofern der Mensch nicht eingreift.

Bedingt durch den frühen Eintritt der Geschlechtsreife, der biologischen Fähigkeit der weiblichen Katzen, mehrmals im Jahr eine hohe Anzahl an Welpen zu bekommen, und der ganzjährigen Begattungsfähigkeit von Katern, ist die Reproduktionsrate von Katzen sehr hoch.

Unter der Annahme, dass eine unkastrierte weibliche Katze zweimal im Jahr Nachwuchs bekommt und davon jeweils drei Jungen pro Wurf überleben, die sich wiederum verpaaren, können somit rein rechnerisch bereits aus einer Katze innerhalb von 10 Jahren rund 200 Millionen Nachkommen erzeugt werden (**Abb. 1**).

Populationsmanagement bei freilebenden Katzen

Um Populationen freilebender Katzen zu regulieren, gilt weltweit die Methode des Einfangs (**Abb. 2**), Kastrierens und Wiederfreilassens (**Trap-Neuter-Release**) als Methode der Wahl.

Bei **Kastrationsaktionen** ist es wichtig, so viele Tiere einer Population wie möglich zu kastrieren. Idealerweise sollte die Kastrationsrate an 100 Prozent herankommen. Es wird vielfach empfohlen, sowohl männliche als auch weibliche Katzen einzufangen und zu kastrieren [2,3].

Neben der Kastrationsrate ist auch die Kontinuität in der Durchführung von Kastrationsaktionen von erheblicher Relevanz. Nur so

Nachkommen einer Katze im Zeitverlauf

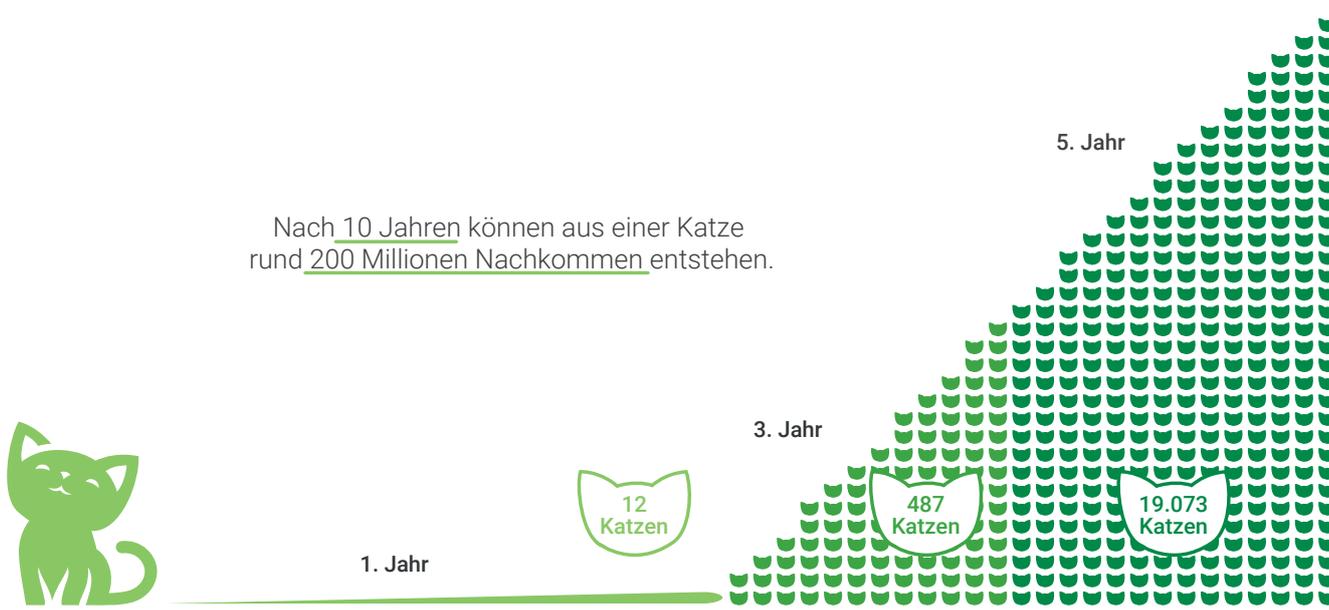


Abb. 1: Rechnerische Nachkommenproduktion einer Katze

kann gewährleistet werden, dass reproduktionsfähige Tiere, die bei vorherigen Aktionen nicht erfasst wurden, oder Tiere, die ihrem Halter zwischenzeitlich entlaufen sind, die ausgesetzt oder zurückgelassen wurden oder die aus einer anderen Katzenkolonie in der Umgebung in die Population eingewandert sind, erkannt und kastriert werden. Um das Risiko der Immigration unkastrierter Katzen zu reduzieren, empfiehlt es sich, Kastrationsaktionen möglichst flächendeckend ausulegen, um den langfristigen Erfolg solcher Aktionen nicht zu gefährden.



© Tierschutzverein Wismar und Umgebung e.V.

Abb. 2: Fangaktion zur Kastration freilebender Katzen

Kastrationspflichten für Freigängerkatzen aus Privathaushalten

Eine Populationskontrolle durch Kastrationsaktionen bei freilebenden Katzen kann nur so lange effektiv wirken, wie sich Halterkatzen aus Privathaushalten nicht am Reproduktionsgeschehen beteiligen können. Dies kann ausschließlich durch eine verpflichtende Unfruchtbarmachung vor Gewähren eines unkontrollierten Freilaufs verhindert werden.

Nach **aktueller Rechtslage** bestehen zwei Alternativen, Verordnungen zur Kastrationspflicht umzusetzen (idealerweise gekoppelt mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht):

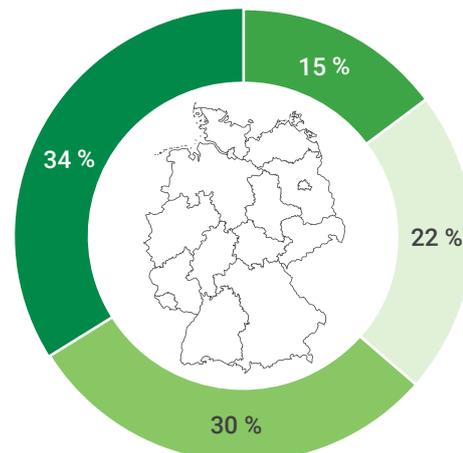
1. Über das **kommunale Ordnungsrecht**: Ziel ist hierbei der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Tierschutz wird nicht direkt, sondern eher indirekt angesprochen. Vorreiter war hier das „Paderborner Modell“ 2008.
2. Über **§ 13b Tierschutzgesetz**: 2013 wurde mit Einfügung des § 13b in das Tierschutzgesetz auch eine Möglichkeit geschaffen, auf tierschutzrechtlicher Basis eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Dieser Paragraph ermächtigt die einzelnen Bundesländer, eine landesweite Rechtsverordnung zum Schutz von freilebenden Katzen zu erlassen. Die Zuständigkeit zum Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung wird von den Landesregierungen in der Regel per Verordnung auf die Kommunen übertragen. Solche Zuständigkeits- oder Delegationsverordnungen existieren mittlerweile in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Für Berlin gilt seit 2022 eine Katzenschutzverordnung für das gesamte Stadtgebiet.

Von den rund 10753 Gemeinden in Deutschland hatten nach Recherchen des Deutschen Tierschutzbunds im Januar 2024 **ca. 1346 Städte und Gemeinden eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten**.

Datenerhebung

Um ein möglichst genaues Bild über die Situation der freilebenden Katzen in Deutschland zu erhalten, hat der Deutsche Tierschutzbund im Zeitraum von Oktober 2022 bis Januar 2023 zwei Onlineumfragen unter seinen Mitgliedsvereinen sowie unter Katzenbesitzern durchgeführt. Von den insgesamt 726 kontaktierten **Tierschutzvereinen** haben sich 85 Prozent (n=614) an der Umfrage beteiligt (**Abb. 3**).

Regionale Verteilung



- **Norddeutschland**: HB, NS, SWH
- **Ostdeutschland**: B, BRA, MVP, TH, S, SA
- **Süddeutschland**: BAY, BW
- **Mitte/West**: NRW, HES, RP, SL

Basis: Tierschutzvereine (teilgenommen) gesamt n=614

Abb. 3: Regionale Verteilung der teilnehmenden Tierschutzvereine

In einem weiteren Schritt wurden die Vereine befragt, die weiterführende Daten zum Thema erfassen (n=167).

Die Umfrage bei **Katzenhaltern** zielte in erster Linie darauf ab, die Struktur der in Deutschland gehaltenen Katzen zu verstehen und die Beweggründe der Halter für oder gegen eine Kastration ihres Tieres herauszufinden. Befragt wurden insgesamt 1036 Katzenhalter, die sich hinsichtlich Alter, Geschlecht und Region repräsentativ verteilten.

Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden um Ergebnisse aus einer im Jahr 2020 durchgeführten **Tierheim-Trendumfrage**, an der 313 Tierheime teilgenommen hatten, ergänzt und im aktuellen „Großen Katzenschutzreport“ veröffentlicht [4].

Der große Katzenschutzreport

Befragt zum **Gesundheitszustand** der von den Tierschutzvereinen betreuten freilebenden Katzen, gaben diese in der Umfrage an, dass fast alle Tiere geschwächt durch Krankheiten, Parasiten, Verletzungen und Unter- bzw. Mangelernährung sind (**Abb. 4-7**).

Wenn ein Tierschutzverein freilebende Katzen das erste Mal von einem Tierarzt untersuchen lässt, zeigen diese Tiere in 99 Prozent der Fälle Krankheitsanzeichen (**Abb. 8**). Von den Vereinen, die angaben, Kontakt zu freilebenden Katzen zu haben (n=566) gab die Mehrheit (53 Prozent, n=300) an, dass die Katzen ernsthaft krank, aber gut heilbar sind. Etwas seltener (41 Prozent, n=232) wurde berichtet, dass die Katzen nur kleinere Verletzungen/geringfügige Krankheiten aufweisen. 5 Prozent (n=28) gaben an, dass die Tiere todkrank sind.



Abb. 4–7: Freilebende Katzen weisen häufig einen schlechten Gesundheitszustand auf

Am häufigsten leiden freilebende Katzen nach Erfahrung der befragten Tierschutzvereine an Endo- und Ektoparasitenbefall sowie Infektionskrankheiten wie dem Katzen-schnupfenkomplex (Abb. 9).

Die Rolle der Tierheime und Tierschutzvereine

Die Versorgung und Betreuung freilebender Katzen übernehmen im Wesentlichen die Tierheime und Tierschutzvereine. Katzenschutz ist in fast allen Vereinen eine wichtige Aufgabe (Abb. 10).

92 Prozent der befragten Tierschutzvereine gaben an, direkten Kontakt zu freilebenden Katzen zu haben (n=556 der 604 Tierschutzvereine mit Populationen freilebender Katzen). 84 Prozent unterstützen oder betreuen Futterstellen (n=516) und 81 Prozent der Tierschutzvereine versorgen freilebende Katzen tierärztlich (n=497).

Freilebende Katzen, die nicht an den Menschen gewöhnt sind und sich auch nicht mehr an ein Leben in häuslicher Gesellschaft gewöhnen lassen, werden von Tierschützern an **Futterstellen** versorgt. Im Durchschnitt werden im Einzugsgebiet eines jeden Vereins 12 Futterstellen betreut (Basis: Tierschutzvereine mit Populationen freilebender Katzen n=604). Auf Basis der Angaben von Tierschutzvereinen, die weiterführende Daten erfassen und Futterstellen betreuen (n=123), werden pro Futterstelle durchschnittlich 10

Katzen versorgt, wobei die Varianz von 3 bis zu 40 Tieren an einer Stelle reicht.

Die Betreuung der Futterstellen ist mit einem **sehr hohen personellen und finanziellen Aufwand** verbunden. 89 Prozent der Tierschutzvereine benötigen hierfür ein bis drei Personen (Basis: n=137 Tierschutzvereine, die Daten erfassen).

In der Umfrage gaben die Tierschutzvereine, die keine Futterstellen betreuen (n=155), an, dass dies nicht etwa mangels Bedarfs unterbleibt, sondern in erster Linie aufgrund fehlender personeller (69 Prozent, n=107) oder finanzieller (24 Prozent, n=37) Kapazitäten.

Mehr als die Hälfte (53 Prozent, n=324) berichtet, dass die **Anzahl an freilebenden Katzen in ihrem Einzugsgebiet in den letzten 12 Monaten angestiegen** sei, 33 Prozent beobachteten eine gleichbleibende und 10 Prozent eine sinkende Anzahl; 4 Prozent machten keine Angaben zur Populationsänderung oder hatten keine Populationen in ihrem Einzugsgebiet.

Für insgesamt drei Viertel (74 Prozent, n=454) der befragten Tierschutzvereine stellt die Situation der freilebenden Katzen ein **Problem** dar.

Zwei Drittel der Tierschutzvereine, die Katzen aufnehmen (69 Prozent, n=409 von 593) gaben an, innerhalb der letzten 12 Monate **mehr Katzen aufgenommen** zu haben, 33 Prozent (n=196) mussten sogar viel mehr Katzen aufnehmen. **Ein sehr großer**

„Jedes Katzenleben zählt“

Katzen helfen 

Am 08.08.2023 startete der Deutsche Tierschutzbund seine Kampagne „Jedes Katzenleben zählt“. Darin soll die breite Öffentlichkeit auf das bundesweit existierende Tierschutzproblem der freilebenden Katzen aufmerksam gemacht und die Politik zum Handeln aufgefordert werden. Kernstück der Kampagne ist „Der große Katzenschutzreport“. Daneben finden sich auf der Webseite zur Kampagne zahlreiche Hintergrundinformationen und Materialien zum Download: www.jetzt-katzen-helfen.de

Anteil der aufgenommenen Kitten stammt nach Schätzung der Tierschutzvereine von freilebenden Katzen ab.

In der Tierheim-Trendumfrage aus dem Jahr 2020 gaben **zwei von drei Tierheimen** an, fast permanent **voll belegt** zu sein (Basis: n=313 befragte Tierheime).

Die Rolle der Katzenhalter

Die Katze ist das beliebteste Haustier in Deutschland. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 15,7 Millionen Katzen in Privathaushalten gehalten [5]. Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Anzahl der gehaltenen Katzen um 33 Prozent (Abb. 12).

In der repräsentativen Umfrage bei Katzenhaltern gab **jeder zehnte** Befragte an, dass sein Tier **nicht kastriert** sei (Basis: n=1036 befragte Katzenhalter). 20 Prozent davon lehnten eine Kastration des Tieres grundsätzlich ab.

Insbesondere unkastrierte Freigängerkatzen sind ein Treiber der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen. Aber auch unkastrierte Wohnungskatzen können zum Leid beitragen, wenn sie entlaufen oder ausgesetzt und nicht rechtzeitig eingefangen werden.

Fazit und Forderung

Die aktuellen Daten des Deutschen Tierschutzbunds belegen, dass Deutschland ein bundesweit vorkommendes Tierschutz-

problem mit freilebenden Katzen hat. Mit dem immer wiederkehrenden Argument, freilebende Katzen kämen nur regional vor und in der Natur gut eigenständig zurecht, wurde das Problem über Jahre hinweg ignoriert. Der Katzenschutzreport zeigt deutlich auf, dass die Situation nicht mehr hinnehmbar ist und v. a. auf politischer Ebene gehandelt werden muss. Ebenso wenig hinnehmbar ist es, die alleinige Verantwortung den Tierschutzvereinen und Tierheimen zuzuschreiben. Tierschützer kommen an ihre Grenzen, bei vielen ist diese schon überschritten. Wenn zudem jede zehnte Katze in Deutschland unkastriert ist und 20 Prozent der Tierhalter unkastrierter Katzen eine Kastration ablehnen, wird sich das Problem in Zukunft weiter verschärfen.

Eine wirksame Kontrolle der Populationsentwicklung bei freilebenden Katzen erfordert mehr als nur eine Maßnahme. Eine langfristige Lösung für die unkontrollierte Vermehrung und das damit verbundene Leid der Tiere kann nur durch eine flächendeckende Kastration freilebender Katzen in regelmäßigen Kastrationsaktionen und die konsequente Kastration von Katzen mit Freilauf aus Privat-

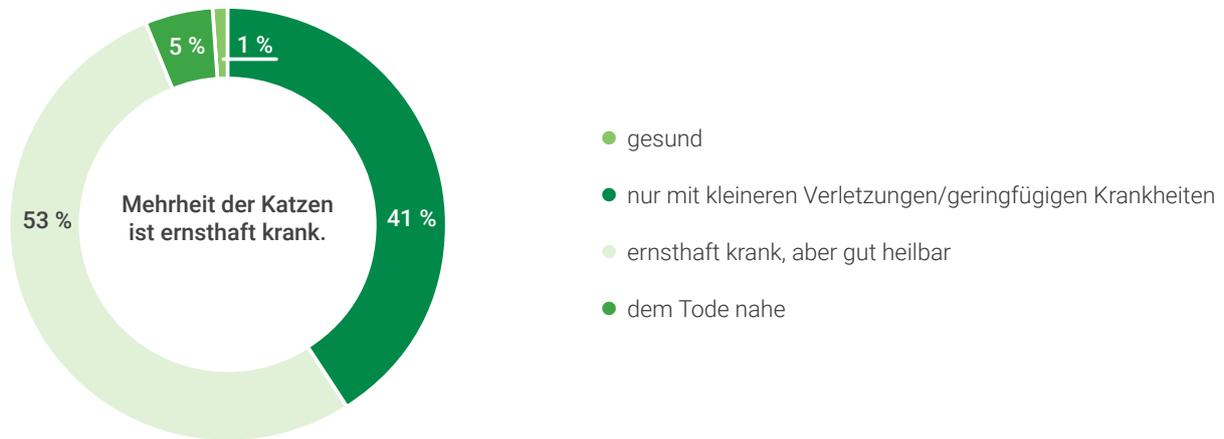
haushalten geschaffen werden. Eine Maßnahme allein kann nicht nachhaltig wirken.

Vor dem Hintergrund des Leids der freilebenden Katzen und der sich immer weiter zuspitzenden Lage der Tierschutzvereine und Tierheime fordert der Deutsche Tierschutzbund deshalb die Einführung einer **bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang**. Ein aktuelles Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) bestätigt die rechtliche Umsetzbarkeit einer bundesweiten Kastrationspflicht [7]. Diese hatte die Bundesregierung bisher verneint [8].

Zusätzlich fordert der Deutsche Tierschutzbund eine **auskömmliche Finanzierung von Tierschutzvereinen und Tierheimen**, die Kastrationen sowie tiermedizinische und allgemeine Versorgungen freilebender Katzen gewährleistet.

Einige Bundesländer, beispielsweise Schleswig-Holstein und Niedersachsen, fördern regelmäßig Kastrationsaktionen finanziell.

Gesundheitszustand

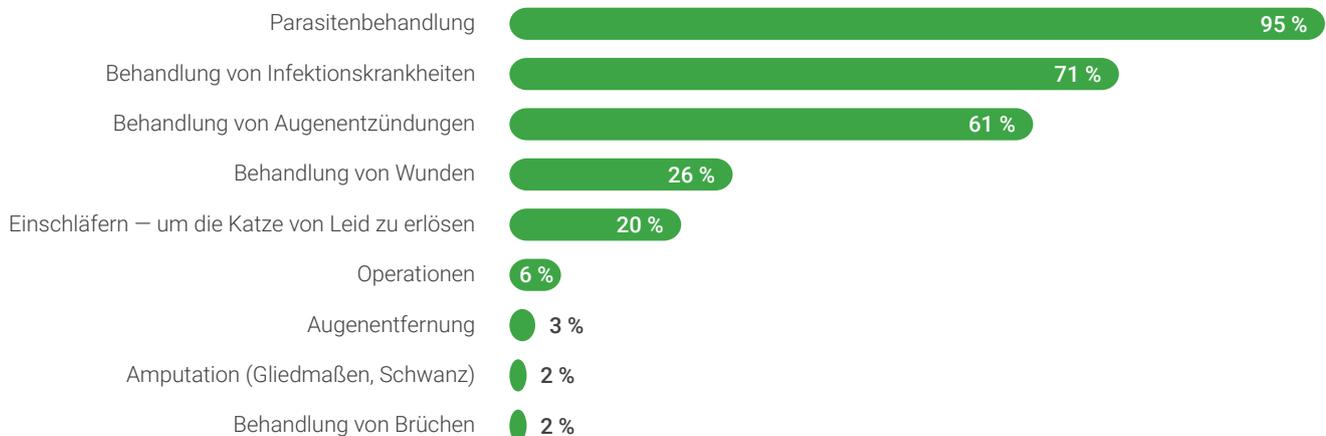


„In welchem Gesundheitszustand finden Sie in der Regel Straßenkatzen vor, wenn Sie die Katzen das erste Mal sehen?“

Basis: Tierschutzvereine mit Kontakt zu Straßenkatzen n = 566

Abb. 8: Gesundheitszustand der von Tierschutzvereinen aufgenommenen freilebenden Katzen

Häufigste (tierärztliche) Behandlungen



„Was sind die häufigsten Behandlungen, um den Gesundheitszustand der Straßenkatzen zu verbessern bzw. Schmerzen, Leiden oder Schäden zu beheben?“

Basis: Tierschutzvereine mit Kontakt zu Straßenkatzen n = 566; Mehrfachauswahl möglich, jedoch max. 3 Nennungen

Abb. 9: Häufigste Behandlungen bei freilebenden Katzen

Top 10 Katzenschutz-Aufgaben



„Betreiben Sie aktiv eine oder mehrere der folgenden Aufgaben im Bereich Katzenschutz?“

Basis: Tierschutzvereine gesamt n = 614; Mehrfachauswahl möglich

Abb. 10: Katzenschutz ist eine zentrale Aufgabe deutscher Tierheime und Tierschutzvereine



© Deutscher Tierschutzbund e. V.

Abb. 11: Fütterung freilebender Katzen an einer Futterstelle

Auch einzelne Städte und Kommunen unterstützen regional. Eine verpflichtende Rechtsgrundlage zur Beteiligung an Kastrationen bei freilebenden Katzen existiert jedoch nicht. Die bereitgestellten Fördergelder reichen im Regelfall bei Weitem nicht aus. Die Kosten für die Kastration sowie für notwendige tierärztliche Behandlungen und die weitere Betreuung an Futterstellen müssen zum Großteil von den Tierschutzvereinen selbst getragen werden.

An die **Tierärzteschaft** geht der Appell, nicht nachzulassen, über die Notwendigkeit der Kastrationen aufzuklären, auf örtliche Kastrationspflichten hinzuweisen und die Tierschutzvereine in ihrer Arbeit zu unterstützen und von den Ausnahmemöglichkeiten, welche die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) für freilebende Katzen bietet, Gebrauch zu machen.

Diskussion

Die bundesweit bestehende Tierschutzproblematik der freilebenden Katzen hat erhebliche Auswirkungen auf die Tierheime und Tierschutzvereine. Die Tierheime sind überfüllt mit Fundkatzen, verwaiseten Kitten von freilebenden Katzen und unerwünschtem Nachwuchs von Halterkatzen. Aufnahmestopps für Katzen sind keine Seltenheit mehr. **Ohne den unermüdlichen Einsatz der Tierheime und Tierschutzvereine gäbe es kaum bis keine Hilfe für die notleidenden Katzen.** Seit Jahren machen der Deutsche Tierschutzbund, seine Landestierschutzverbände und die ihnen angeschlossenen Mitgliedsvereine auf die aus Tierschutzsicht nicht mehr hinnehmbare Situation der freilebenden Katzen aufmerksam und warnen vor deren weiterer Zuspitzung und der finanziellen und personellen Erschöpfung der Tierheime und Tierschutzvereine. Trotzdem mangelt es an Unterstützung v. a. auf politischer Ebene. Sowohl Kommunen als auch Bundesregierung wälzen die Verantwortung für die Katzen auf die Tierschützer ab und begründen dies in erster Linie mit der fehlenden Zuständigkeit sowie der bestehenden rechtlichen Möglichkeit, über § 13b Tierschutzgesetz Kastrationspflichten für Freigängerkatzen zu erlassen.

Die Frage der **Zuständigkeit für freilebende Katzen** birgt viel Diskussionspotenzial. Meist wird von den Kommunen keine Verantwortung gesehen. Einige lehnen jegliche Hilfeleistungspflicht gegenüber den notleidenden Katzen ab und verhängen sogar Fütterungsverbote. Solche **kommunalen Fütterungsverbote** sind aus Tierschutzgründen abzulehnen. Zumindest Tierschutzvereinen muss die Errichtung und sachkundige Betreuung von Futterstellen gestattet sein.

Ebenso unklar wie die Zuständigkeit für freilebende Katzen ist die **Definition des Tierhalters**. Dieser Umstand ist insbesondere im Falle von Katzen auf **landwirtschaftlichen Betrieben** von Bedeutung.

Insgesamt haben seit der erstmaligen Einführung einer **Kastrationspflicht für Halterkatzen mit Freigang** im Jahr 2008 erst 13 Prozent aller Städte und Gemeinden in Deutschland eine Kastrationspflicht auf Basis des Ordnungsrechts oder des Tierschutzgesetzes erlassen. Der im Jahr 2013 in das Tierschutzgesetz eingeführte § 13b hat sich angesichts der besorgniserregenden Populationsentwicklung freilebender Katzen innerhalb der vergangenen 11 Jahre als nicht ausreichend erwiesen.

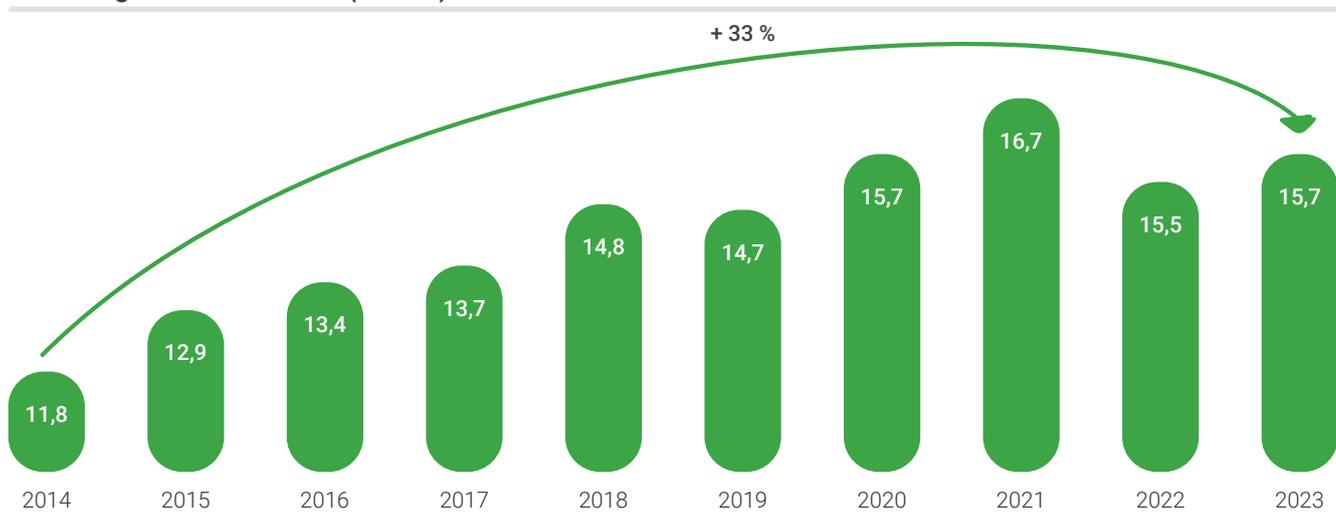
Dadurch, dass in der Regel die Kommunen für den Erlass von Kastrationspflichten zuständig sind, entsteht ein Flickenteppich, was die Effektivität einzelner Verordnungen mindert.

Der bestehende § 13b hat aus Tierschutzsicht einen wesentlichen Fehler: Er ist **nicht präventiv** anwendbar. Der Erlass einer Kastrationspflicht ist nach aktuellem Wortlaut des Paragraphen erst möglich, wenn bereits großes Katzenleid vorhanden ist und „andere Maß-

nahmen“ – womit in erster Linie Kastrationsaktionen bei freilebenden Katzen gemeint sind – nicht ausreichend waren. Da aufgrund der unklaren Zuständigkeit für freilebende Katzen keine verlässliche Zählung in Form eines regelmäßigen Monitorings erfolgt, sehen sich die Tierschutzvereine nicht selten mit der Forderung nach entsprechenden Belegen für das Tierleid konfrontiert, wenn sie sich für eine Kastrationspflicht in ihrer Region einsetzen. Eine Forderung, der nur wenige Vereine nachkommen können. Bei der Umfrage des Deutschen Tierschutzbunds gaben 57 Prozent (n = 350 der 614 befragten Tierschutzvereine) an, dass sie Daten nicht oder lediglich grob erfassen können (**Abb. 13**).

Bei der Formulierung des Paragraphen wurde davon ausgegangen, dass es sich bei der Situation der freilebenden Katzen um ein regional unterschiedlich ausgeprägtes Problem handele und eine breit ausgelegte Kastrationspflicht unverhältnismäßig sei [8]. Während

Zahl der gehaltenen Katzen (in Mio.)



Quelle: IVH & ZZF

Abb. 12: Die Anzahl an gehaltenen Katzen ist innerhalb der letzten 10 Jahre stetig angestiegen [6]

Top Gründe für schlechte Datenlage

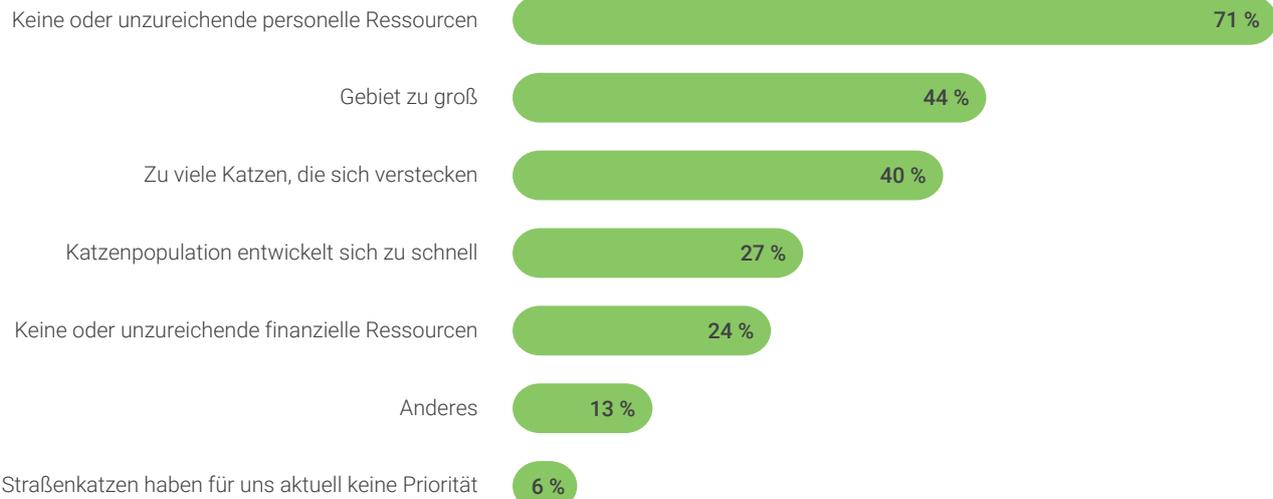


Abb. 13: Gründe für die schlechte Datenlage zu freilebenden Katzen (Basis: Tierschutzvereine, die die Population nicht erfassen oder eher schätzen, n = 347)

Forderung des Deutschen Tierschutzbunds

- Einführung einer bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang. Die rechtliche Umsetzbarkeit einer solchen Regelung bestätigt ein aktuelles Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT). Diese Maßnahme könnte Teil einer umfassenden Gesetzgebung zum Schutz von Heimtieren sein („Heimtierschutzverordnung“) oder bei einer Novellierung des Tierschutzgesetzes in Form eines neu formulierten § 13b gesetzlich verankert werden. Der Deutsche Tierschutzbund hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet, in dem auch die Zuständigkeit für freilebende Katzen und das bisher ungelöste Thema der Katzen auf landwirtschaftlichen Betrieben geregelt sowie der Begriff des Halters definiert wird [9].
- Eine auskömmliche Finanzierung von Tierschutzvereinen und Tierheimen, die Kastrationen sowie tiermedizinische und allgemeine Versorgungen freilebender Katzen gewährleistet. Die wichtige Arbeit der Tierschützer in den Tierheimen und Tierschutzvereinen muss anerkannt werden und sie müssen bei der Erfüllung des Staatsziels Tierschutz dringend finanziell unterstützt werden.

sich die Situation der freilebenden Katzen zugespitzt hat, hat sich diese Ansicht bis heute auf politischer Ebene nicht geändert. **Die mit dem Katzenschutzreport veröffentlichten Daten widerlegen das Argument der Verhältnismäßigkeit und belegen die Dringlichkeit, entsprechend auf die vorherrschende Problematik zu reagieren. Die Konsequenz kann nur eine gesetzlich verankerte bundesweite Kastrationspflicht für Freigängerkatzen sein.**

Dass entgegen der bisher vorherrschenden landläufigen Meinung eine solche bundesweite Regelung rechtlich umsetzbar wäre, belegt ein **aktuelles Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT)** [7].

Literatur

- [1] Nutter FB, Levine JF, Stoskopf MK (2004): Reproductive capacity of free-roaming domestic cats and kitten survival rate. *J Am Vet Med Assoc*; 225: 1399–1402.
- [2] The Humane Society of the United States (2020): https://humanepro.org/sites/default/files/documents/CA_Community_Cats_Guide_SinglePgs_LRez.pdf
- [3] International Cat Care (2011): <https://icatcare.org/app/uploads/2020/03/ICAM-Humane-cat-population.pdf>
- [4] „Der große Katzenschutzreport“ des Deutschen Tierschutzbunds: www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne_Katzenschutz/Downloads/Der_grosse_Katzenschutzreport.pdf
- [5] Industrieverband Heimtierbedarf, Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe (2024): Der Deutsche Heimtiermarkt 2023. www.zzf.de/fileadmin/ZZF/Pressemeldungen/2024/2024_04_16_Marktdaten/ZZF_IVH_Der_Deutsche_Heimtiermarkt_2023.pdf
- [6] Industrieverband Heimtierbedarf, Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe; www.zzf.de/marktdaten/heimtiere-in-deutschland
- [7] Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (2023): Katzenschutz durch Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz – Möglichkeiten und Alternativen für einen effektiven Tierschutz – Gutachten. www.jetzt-katzen-helfen.de/fileadmin/Seiten/Kampagne_Katzenschutz/Downloads/23_03_14_DJGT_Gutachten_Katzenschutzverordnungen.pdf
- [8] Deutscher Bundestag Drucksache 17/10572, S. 32. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes
- [9] Deutscher Tierschutzbund: www.jetzt-katzen-helfen.de/tierschutzgesetz-details

Korrespondenz

Dr. Dalia Zohni



© Jörn Wolter

Fachreferentin für Heimtiere, Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg, Tel. +49 89 600291-32, heimtiere@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de